

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Lasbek

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Bau- und Wegeausschuss	26.11.2019	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Ralf Maltzahn

TOP 6

Baulast für den Gehweg an der K12

Sachverhalt:

Der asphaltierte Gehweg an der K12 zwischen Lasbek - Gut und Lasbek - Dorf wurde in den letzten Jahrzehnten von der Straßenmeisterei Bargteheide unterhalten. Die Unterhaltungsarbeiten wurden zulasten des Kreises Stormarn ausgeführt. Dem Unterzeichner ist aus vielen Kontakten mit der zuständigen Mitarbeiterin des Kreises Stormarn seit langem bekannt, dass dem Kreis dies „ein Dorn im Auge ist“.

So wurde bereits im November 2014 ein Vertrag vorgelegt, mit dem der LBV erklärt, mit dem Gehweg an der K12 einverstanden zu sein aber die Unterhaltungslast auf die Gemeinde verlagert werden soll. Das einverstanden zu sein ist insofern wichtig, weil es nach heutigen Regelwerken keine auf Hochbord geführten Gehwege außerhalb von Ortsdurchfahrten gibt. Diese Angelegenheit brauchte bisher nicht über Berichte in der Gemeindevertretung hinauskommen. Die damalige Gemeindevertreterin Witten gab dann irgendwann den Hinweis, dass dieser Weg in der Chronik der Gemeinde Lasbek als Ersatz für den beim Bau der A1 entfallenden Schulsteig zwischen Lasbek-Gut und Lasbek-Dorf gebaut wurde. Damit war dann immerhin geklärt, warum dort überhaupt ein Gehweg vorhanden ist.

Mein Antwortschreiben vom 16.02.2015 ist ebenso beigelegt wie die aktuelle Reaktion des Kreises Stormarn und des LBV. Auch wenn ich die Aussage des Kreises nachvollziehen kann, dass der beim Autobahnbau entfallende Schulsteig in der Verantwortung der Gemeinde lag und es keinen Grund dafür gibt, dass sie es für den Ersatzweg nicht sein sollte, stellt sich dann doch die Frage, warum der Weg wahrscheinlich vor mehr als 40 Jahren asphaltiert wurde (ich habe bei meinen früheren Recherchen keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass dies zulasten oder auf Betreiben der Gemeinde geschehen sein könnte) und mehr oder weniger klaglos von der Straßenmeisterei unterhalten wurde. Ist dies ein seit Jahrzehnten währender Irrtum des Kreises und des früheren Straßenbauamtes? Kann, muss aber nicht sein. Gibt es vielleicht doch in den aus den 1930-er Jahren stammenden Unterlagen zum Bau der A1 einen Hinweis, dass das Deutsche Reich sich verpflichtet hat, den Weg dauerhaft zu unterhalten?

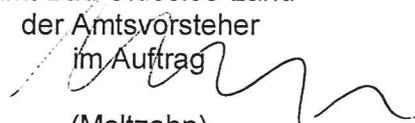
Die Gemeinde Lasbek müsste jetzt für sich die Frage beantworten, ob sie die Verantwortungszuweisung klaglos hinnehmen will und sie den Weg fortan unterhalten will. Da der Weg sich altersgemäß in einem schlechten Zustand befindet, könnte man dann wahrscheinlich gleich über eine Erneuerung oder einen Rückbau nachdenken. Bei einer Strecke von rund 1,5 km wird es auf jeden Fall um einen deutlich fünfstelligen Betrag gehen.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass eine eigene historische Recherche andere Erkenntnisse bringt als der Kreis sie gewonnen hat. Gleichwohl sollte man diesen „Rettungsanker“ ergreifen. Unabhängig vom Ergebnis wird es aber auf eine juristische Prüfung hinauslaufen, die auch Bezüge zur Geschichte des Straßen- und Wegerechtes herstellen muss. Wegen einer wegrechtlichen Auseinandersetzung in einer anderen amtsangehörigen Gemeinde ist der Amtsverwaltung bekannt, dass die in der Gemeinde Lasbek nicht unbekannt Frau Prof. Dr. Leppin mit dieser schwierigen Rechtsmaterie gut vertraut ist. Für das zu erwartende Honorar kann man aber sicherlich auch schon Unterhaltungsarbeiten nicht geringen Umfangs ausführen.

Auf einen Beschlussvorschlag wird verzichtet.

Bad Oldesloe, den 06.11.2019

Amt Bad Oldesloe-Land
der Amtsvorsteher
im Auftrag


(Maltzahn)

Gesehen:

 12. NOV. 2019
Mielczarek
(leitender Verwaltungsbeamter)

Amt Bad Oldesloe-Land

Der Amtsvorsteher

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22/24, 23843 Bad Oldesloe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9

23568 Lübeck

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon:

Sammelnummer 04531 / 17 61 - 0

Durchwahl 04531 / 17 61 - 40

Sammelfax 04531 / 17 61 - 60

E-Mail: R.Maltzahn@amt-bad-oldesloe-land.de

Ihr Zeichen
21-555.11- K 12
(OD)

Ihre Nachricht
24.11.2014

Unser Aktenzeichen
45

Sachbearbeiter
Herr Maltzahn

Datum
16.02.2015

Abschluss eines Baulastvertrages über einen Gehweg an der K12

Sehr geehrte Frau von Dollen,

die Gemeindevertretung Lasbek hat sich am 10.02.2015 mit der von Ihnen vorgelegten Vereinbarung befasst. Ich muss ihnen leider mitteilen, dass die Gemeinde nicht bereit ist, eine solche Vereinbarung abzuschließen.

Dank einer chronikkundigen Gemeindevertreterin ist die Entstehungsgeschichte des Fußweges geklärt. Meine Mutmaßung, dass Akten aus den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts das Entstehen des Weges dokumentieren, hatte sich ja schon als Irrtum erwiesen. Der auszugsweise beigefügten Gemeindechronik ist zu entnehmen, dass der Weg im Zuge des Neubaus der A1 in den dreißiger Jahren als Ersatz für einen weggefallenen Schulsteig entstanden ist.

Allein schon die Tatsache, dass der Fußweg nie von der Gemeinde unterhalten wurde und auch die Asphaltierung des Weges zu einem wahrscheinlich sehr viel späteren Zeitpunkt ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde spricht eindeutig dafür, dass seitens der staatlichen Straßenbauverwaltung unabhängig von ihrer jeweiligen Struktur eine Verantwortlichkeit für den Weg gesehen wurde. Hierfür muss es einen Grund geben. Und dies kann eigentlich nur eine Verpflichtung aus der Zeit des Autobahnbaus sein.

Ich erinnere mich an diverse Planfeststellungen der letzten Jahrzehnte, bei denen die Straßenbaulastträger Bund, Land und Kreis Zugeständnisse machen mussten, die aus heutiger Sicht unverständlich erscheinen. Das wird früher nicht anders gewesen sein. Aus der Zeit der Entstehung der A1 scheint es im Übrigen auch noch andere Relikte zu geben, die nicht wie jetzt die Unterhaltungslast des Gehweges an der K 12 infrage gestellt werden. Ich denke zum Beispiel an die Pflege von Hecken, die heute relativ beziehungslos einige Böschungskanten zieren.

Zahlungen erbeten an Amtskasse Bad Oldesloe-Land:

1727 Sparkasse Holstein (BLZ 21352240) IBAN: DE15 2135 2240 0000 0017 27 BIC: NOLADE21HOL
80253470 Volksbank Stormarn (201 901 09) IBAN: DE49 2019 0109 0080 2534 70 BIC: GENODEF1HH4

Nach alledem habe ich keinen Zweifel, dass es eine Verpflichtung ihres Hauses zur Unterhaltung des Weges gibt. Dabei sei dahingestellt, ob dies zulasten des Bundes oder des Kreises geht. Für die Gemeinde gibt es bis zum Beweis des Gegenteils keinen Grund daran zu zweifeln, dass für diesen Weg nicht die Zuständigkeitsabgrenzungen des erst 1962 in Kraft getretenen Straßen-und Wegegesetzes gelten sondern Rechtsgrundlagen aus der Zeit des 80 Jahre zurückliegenden Autobahnbaus. Mit dem Abschluss eines Baulastvertrages würde die Gemeinde freiwillig auf eine Rechtsposition verzichten, deren Existenz durch konkludentes Handeln bisher auch von ihnen anerkannt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Ralf Maltzahn)

Kreis Stormarn

Der Landrat
Planung und Verkehr



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

LBV SH
Standort Lübeck
GB 4
Postfach 2137
23509 Lübeck

4164

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

17. Juni 2019

Geschäftszeiten:

Mo. – Do., 09:00 bis 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Eliina Schneider
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 217
Tel.: 0 45 31 / 160 - 1696, Fax: 0 45 31 / 160 77 1696
E-Mail: e.schneider@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 52/201-642-05 K 12

Amt Bad Oldesloe-Land
Ralf Maltzahn
Luise-Zietz-Str. 4
23843 Bad Oldesloe

6. Juni 2019

Handwritten signature

K 12, Lasbek Gut bis Lasbek Dorf

Klärung der Baulast für den an Hochbord angelegten „Schulsteig“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Zuge verschiedener Vorgänge in dem o.g. Abschnitt der K 12 tauchte in der Vergangenheit mehrfach die Frage nach der Baulast für den an Hochbord angelegten Gehweg auf. Die für das Gebiet zuständige Straßenmeisterei hat aus „Überlieferung“ heraus bisher die Unterhaltung betrieben.

Weder beim Kreis Stormarn, noch beim LBV, noch beim Amt Bad Oldesloe-Land waren Unterlagen zu finden, aus denen hervorgeht, wie der Weg zustande gekommen ist. Aus der Gemeinde Lasbek gab es jedoch den Hinweis, dass der Weg ein Ersatz für den durch den Bau der BAB A1 zurückgebauten „Schulsteig“ ist. Daraufhin habe ich im Landesarchiv Einsicht in die Akten zum Bau der BAB A1 genommen. Aus den Akten ergibt sich, dass im Zuge der Bauarbeiten zur BAB A1 ein neuer „Schulsteig“, dessen Wiederherstellung von Reichsautobahn und Kreis finanziert wurden, entlang der K 12 hergestellt wurde.

Für den ursprünglichen Schulsteig war die Gemeinde verantwortlich. Dieser Schulsteig wurde mit dem Bau der BAB A1 lediglich an anderer Stelle neu hergestellt und ist spätestens mit Einführung des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 1962 der Baulast der Gemeinde Lasbek zuzuordnen.

Eine Verpflichtungserklärung des Kreises Stormarn oder der Reichsautobahn zur Übernahme der Unterhaltung/der Baulast des Weges liegt nicht vor.
Ich bitte den LBV und die Gemeinde Lasbek/das Amt Bad Oldesloe-Land um künftige Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

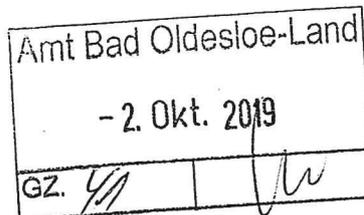


Elina Schneider

Standort Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

Amt Bad Oldesloe-Land
Ralf Maltzahn
Luise-Zietz-Str. 4
23843 Bad Oldesloe



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 46304 - Lübeck
Meine Nachricht vom:

Erik Jankowsky
erik.jankowsky@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2416
Telefax: 0451 371-2124

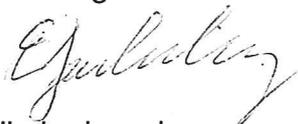
26. September 2019

Baulast vom „Schulsteig“ an der K 12, Lasbek Gut bis Lasbek Dorf

Sehr geehrter Herr Maltzahn,

unter Einbezug des Schreibens des Kreises Stormarn hat sich die Baulast in der Angelegenheit um den „Schulsteig“ ins Lasbek aus der Sicht des LBV eindeutig geklärt. Für die Instandhaltung und somit die Beseitigung der aufgetretenen Schäden am betroffenen Gehweg ist die Gemeinde Lasbek verantwortlich. Die Straßenmeisterei Bargteheide wird in Kürze die Baken entfernen, dementsprechend bitte ich um weitere Veranlassung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen
In Auftrag



Erik Jankowsky